

Präambel

Der Vorstand hat die Aufgabe, allen Mitgliedern des Landesverbandes die selbstständige Arbeit zu ermöglichen. Er ermutigt und motiviert die Mitglieder.

Jedes Vorstandsmitglied hat die Pflicht, den ihm übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen oder deren Umsetzung zu koordinieren.

[Bearbeiten]

TEIL I - Vorstandssitzungen

§1 Vorstandssitzungen

Der Vorstand hält in der Regel alle zwei Wochen eine Vorstandssitzung ab. In jeder Vorstandssitzung wird ein Termin für die folgende Sitzung festgelegt. [Der Vorstand trifft sich an wechselnden Orten in Sachsen-Anhalt oder zu fernmündlichen Treffen.](#)

§2 Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Abwesenheit sollen Vorstandsmitglieder sich bis 12 Stunden vor einer Sitzung entschuldigen.

§3 Ablauf der Sitzung

(1) Der Vorstand bestimmt vor jeder Sitzung einen Sitzungsleiter.

(1) Zu jeder Vorstandssitzung wird der tagesaktuelle Kontostand, sowie der Stand der Mitgliederanzahl bekannt gegeben.

(3) Durch eine regelmäßige Wiedervorlage der Protokolle wird eine Überprüfung der Umsetzung von Beschlüssen vergangener Sitzungen durchgeführt.

[Bearbeiten]

~~§2 Versammlungsform~~

Der Vorstand trifft sich an wechselnden Orten in Sachsen-Anhalt oder zu fernmündlichen Treffen.

[Bearbeiten]

S43 Anträge zu einer Vorstandssitzung

(1) Anträge sollen fünf Tage vor der Sitzung eingereicht werden. Die Vertragung eines Antrages darf nicht mehr als drei mal erfolgen. (Anmerkung verschoben nach §6 Abstimmungen) Soll ein Antrag vertraulich behandelt werden, ist dieser entsprechend zu kennzeichnen.

(2) Soll ein Antrag vertraulich behandelt werden, ist dieser entsprechend zu kennzeichnen.

[Bearbeiten]

§3a Antragsberechtigung

(3) Antragsberechtigt ist jede natürliche Person.

[Bearbeiten]

§53b Öffentlichkeit und deren Ausschluss

(1) Vorstandssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Der Vorstand kann mit 2/3-Mehrheit Gäste

ausschließen.

(2) Anträge nach §4 Abs. 2 sind abweichend unter Auschluß der Öffentlichkeit zu behandeln. (Anm: Der Übersichtlichkeit halber hinzugefügt)

[\[Bearbeiten\]](#)

§4 Leitung der Vorstandssitzungen

Der Vorstand bestimmt vor jeder Sitzung einen Sitzungsleiter_in:

[\[Bearbeiten\]](#)

§65 Abstimmungen

(1) Stimmberechtigt sind Vorstandsmitglieder des Landesvorstandes. Falls keine anderen Regeln Vorrang haben, gilt die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

(2) Die Vertagung eines Antrages darf nicht mehr als drei mal erfolgen.

§7 Beschlüsse

Beschlüsse des Vorstandes werden aus dem bestätigten Protokoll entnommen und an geeigneter Stelle veröffentlicht. Hält der Schatzmeister durch die Auswirkung eines Beschlusses die finanziellen Interessen des Landesverbandes für gefährdet, so kann er sein Veto einlegen und verlangen, dass der Vorstand, unter Beachtung der Auffassung des Schatzmeisters, erneut behandelt.

[\[Bearbeiten\]](#)

§6 Rechtsgeschäfte

Die Vorsitzende sowie ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten die Partei gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder können gemeinsam Rechtsgeschäfte bis zu einer Einzelsumme von 100 EUR selbstständig durchführen. Die Gesamtsumme pro Vorstandsmitglied darf die Summe von 100 EUR (Kosten über Laufzeit) nicht überschreiten. Die Gesamtsumme wird bis zur Bestätigung durch einen Vorstandsbeschluss kumuliert. Für Rechtsgeschäfte mit einem Volumen über 100 EUR ist generell ein Vorstandsbeschluss notwendig.

[\[Bearbeiten\]](#)

§78 Protokollführung

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Eine Audioaufzeichnung ist nach Möglichkeit anzufertigen. Protokolle werden an geeigneter Stelle veröffentlicht. Sie werden auf der nächsten Sitzung bestätigt und gelten dann als unterschrieben und genehmigt. Das Recht, Einspruch gegen Beschlüsse zu erheben bleibt davon unberührt.

[\[Bearbeiten\]](#)

Teil II - Aufgabenverteilung

[\[Bearbeiten\]](#)

Vorsitzende - Tina Otten

Die Vorsitzende vertritt den Landesverband innerhalb der Piratenpartei. Sie ist verantwortlich für die Koordination der Vorstandarbeit und schlichtet Streitigkeiten im Vorstand. Sie leitet

Mitgliederversammlungen, solange kein anderer Versammlungsleiter gewählt ist. Sie sorgt zusammen mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden für die koordinative und praktische Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden und der Bundespartei.

[Bearbeiten]

Stellvertretender Vorsitzender - Roman Ladig

Der stellvertretende Vorsitzende vertritt und unterstützt die Vorsitzende. Er ist der erste Ansprechpartner innerhalb des LV für alle Anfragen und Kritiken bezüglich der Vorstandarbeit. Er koordiniert die Programm- und Richtungsdiskussion in der Partei. Er ist Ansprechpartner für das Schiedsgericht.

[Bearbeiten]

Schatzmeisterin - Constanze Berg

Die Schatzmeisterin kann selbstständig alle notwendigen finanziellen Transaktionen durchführen. Sie eröffnet und verwaltet die Konten und Kassen des Landesverbandes und organisiert die Finanzen. Sie erstellt einen Rechenschaftsbericht, führt regelmäßig Buch und ist für Spendenquittungen verantwortlich. Die Schatzmeisterin informiert den Generalsekretär über den Stand der Mitgliedsbeiträge, den Vorstand regelmäßig über die finanzielle Lage und veröffentlicht alle finanziellen Transaktionen zeitnah anonymisiert lt. Bundesparteitagsbeschluss 2009.

[Bearbeiten]

Generalsekretär - Alexander Zinser

Das Generalsekretär sorgt für die interne Organisation der Mitgliedsdaten und bearbeitet Mitgliedsanträge. Es ist für die Organisation der Partei nach innen zuständig und unterstützt die Gründung von Untergliederungen organisatorisch. Das Generalsekretär entscheidet selbstständig über die Aufnahme von Mitgliedern.

[Bearbeiten]

1. Beisitzerin - Anne Funke

Verantwortlich für die Kommunikation mit den Projektgruppen zur Bundestagswahl im Land und auch auf der Bundesebene. Dabei Funktion als ständige Schnittstelle zwischen Vorstand und der PG BTW13 LSA. Die erste Beisitzerin übernimmt die Aufgabe, die zentrale Materialliste zu pflegen. Dies beinhaltet auch, in einem geeigneten Rhythmus, bei den zuständigen Lagerstätten den aktuellen Stand abzurufen. Sie übernimmt den Zentraleinkauf.

[Bearbeiten]

2. Beisitzer - Christian Kunze

Der zweite Beisitzer ist Ansprechpartner für die Untergliederungen und Regionen im südlichen Sachsen-Anhalt. Er bereitet Vorstandssitzungen vor, kündigt sie an, nimmt Anträge entgegen, kommuniziert mit Antragsstellern, führt die Beschlussdokumentation, überprüft alte Protokolle auf Vollständigkeit und überprüft die Umsetzung von Beschlüssen.

[Bearbeiten]

3. Beisitzer - René Meye

Der dritte Beisitzer ist verantwortlich für die Zusammenarbeit mit der Presseabteilung des LV. Er berichtet dem Vorstand über die aktuellen Vorgänge im Landes- und Bundes-lqfb. Er ist für die koordinative und administrative Funktionen der SG IT und die Zusammenarbeit mit ihr zuständig.

[Bearbeiten]

4. Beisitzer - Martin Müller

Der vierte Beisitzer ist Ansprechpartner für die Untergliederungen und Regionen im nördlichen Sachsen-Anhalt. Er ist zuständig für die Zusammenarbeit mit der SG Orga und damit zuständig für die Organisation von Parteitagen. Er unterstützt das Generalsekretär in der Verwaltung der Mitglieder und bei der Teilnahme an Wahlen.

TEIL III - Arbeitsweise

§9 Veto Schatzmeister

Hält der Schatzmeister durch die Auswirkung eines Beschlusses die finanziellen Interessen des Landesverbandes für gefährdet, so kann er sein Veto einlegen und verlangen, dass der Vorstand, unter Beachtung der Auffassung des Schatzmeisters, erneut behandelt.

§10 Gerichtliche Vertretung

Die Vorsitzende sowie ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten die Partei gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

§11 Vier Augen Beschlüsse

Zwei Vorstandsmitglieder können gemeinsam Rechtsgeschäfte bis zu einer Einzelsumme von 100 EUR selbständig durchführen. Die Gesamtsumme pro Vorstandsmitglied darf die Summe von 100 EUR (Kosten über Laufzeit) nicht überschreiten. Die Gesamtsumme wird bis zur Bestätigung durch einen Vorstandsbeschluss kumuliert. Für Rechtsgeschäfte mit einem Volumen über 100 EUR ist generell ein Vorstandsbeschluss notwendig.

§12 Umlauf-Beschlüsse

Umlauf-Beschlüsse, die in Zeiten eines erhöhten Bedarfs nötig sind, werden schnellstmöglich an geeigneter Stelle bekanntgegeben. Diese werden auf der nächsten Vorstandssitzung verifiziert und in die offizielle Beschlussdokumentation aufgenommen.

[Bearbeiten]

§9a13 SonstigesAbwesenheit

Jedes Vorstandsmitglied ist angehalten, längere Abwesenheiten möglichst frühzeitig bekannt zu geben. Sollte die Handlungsfähigkeit einzelner Positionen des Vorstandes beeinträchtigt sein, so geht dessen Kompetenz, wenn möglich, auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Vorstand kann durch Beschluss zeitgebundene Gremien zur organisatorischen Entlastung bilden.

[Bearbeiten]

§10 Beschlüsse

Beschlüsse des Vorstandes werden aus dem bestätigten Protokoll entnommen und an geeigneter Stelle veröffentlicht.

[Bearbeiten]

§10a Umlauf-Beschlüsse

Umlauf-Beschlüsse, die in Zeiten eines erhöhten Bedarfs nötig sind, werden schnellstmöglich an geeigneter Stelle bekanntgegeben. Diese werden auf der nächsten Vorstandssitzung verifiziert und in die offizielle Beschlussdokumentation aufgenommen.

[Bearbeiten]

§10b Überprüfung der Umsetzung von Beschlüssen

~~Durch eine regelmäßige Wiedervorlage der Protokolle wird eine Überprüfung der Umsetzung von Beschlüssen vergangener Sitzungen durchgeführt.~~